

Veröffentlichung der Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Im Zusammenhang mit den in den amtlichen Bekanntmachungen in der Ausgabe des Deutschen Ärzteblatts vom 26. Februar 2021, S. A-432 nach § 79 Abs. 4 SGB V veröffentlichten Gehälter der auf 6 Jahre gewählten hauptamtlichen Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung werden die Angaben für die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe durch die folgenden Angaben vervollständigt.

KBV, Berlin, April 2021

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung

einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gem. § 79 Abs. 4 SGB V

Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung	
		Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. priv. Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen		
		gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlicher aufzuwendender Betrag	jährlicher aufzuwendender Betrag	bei bereits laufenden Verträgen ist anstelle der 1%-Regelung auch die Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung		
Baden-Württemberg	Vorstandsvorsitzender	277.500,00	0,00	1.925,10	0,00		9.528,00	342,00 Versicherung	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	Frist gem. § 622 BGB (gesetzl. Kündigungsfrist)	289.295,10
	Stv. Vorstandsvorsitzender	277.500,00	0,00	7.700,40	0,00		9.780,00	342,00 Versicherung 7.200,00 MK-Zuschuss	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	Frist gem. § 622 BGB (gesetzl. Kündigungsfrist)	302.522,40
Westfalen-Lippe	Vorstandsvorsitzender	260.000,00	-	55.000,00			11.174,00	1.048,55		bis zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer 70% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens erhaltenen Vergütung; Einkünfte aus einer anderen genehmigten Tätigkeit werden angerechnet	327.222,55
	Stv. Vorstandsvorsitzender	255.000,00	-	54.586,00			10.776,00	1.048,55			321.410,55
	Vorstandsmitglied	282.880,00	-	53.980,00			9.609,00	1.048,55			347.517,55